

Zusätzliche Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und die Vertretung der Gemeinde Wadersloh am 13. September 2020

Durch öffentliche Bekanntmachung vom 21. Februar 2020 – erschienen in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 27. Februar 2020 – habe ich bereits zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die oben näher bezeichnete Wahl aufgefordert. Veranlasst durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen, die auch die Wahlvorschlagsträger – Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber – tangieren, hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 29. Mai 2020 das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 verabschiedet, mit dem neben anderen Neuregelungen die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge verlängert und die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften herabgesetzt wurde.

Unter Hinweis auf das Gesetz vom 29. Mai 2020 fordere ich deshalb Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber erneut auf, ihre Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der Vertretung der Gemeinde Wadersloh am 13. September 2020 bis zum

27. Juli 2020, 18.00 Uhr

beim Wahlleiter der Gemeinde Wadersloh, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, OG Zimmer 102 einzureichen. Der Termin ist eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können. Bezüglich der vorgeschriebenen Verwendung amtlicher Vordrucke wird auf die ursprüngliche Bekanntmachung verwiesen.

Die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin, für Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk und solche für die Reserveliste sind durch das Gesetz vom 29. Mai 2020 ebenfalls neu geregelt.

Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der unter Nr. 1.3 der ursprünglichen Bekanntmachung genannten Parteien und Wählergruppen sowie bei Einzelbewerbern müssen nur noch von 96 Wahlberechtigten der Gemeinde Wadersloh unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk der unter Nr. 1.3 der ursprünglichen Bekanntmachung genannten Parteien, Wählergruppen und für Einzelbewerber müssen nur noch von 3 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge für eine Reserveliste der unter Nr. 2.4 der ursprünglichen Bekanntmachung genannten Parteien und Wählergruppen müssen nur noch von 6 Wahlberechtigten der Gemeinde Wadersloh unterzeichnet sein.

Die ursprüngliche Bekanntmachung kann auf der Internetseite der Gemeinde Wadersloh oder beim Wahlamt der Gemeinde Wadersloh, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh eingesehen werden. Alle sonstigen in der ursprünglichen Bekanntmachung aufgeführten Bestimmungen haben weiterhin Gültigkeit.

Wadersloh, den 22.06.2020



Norbert Morfeld
Wahlleiter